

C.V.-Zeitung, 19.07.1934

Das Ehrenkreuz

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkrieg ein Ehrenkreuz gestiftet. Die Stiftungsurkunde beginnt folgendermaßen:

„Zur Erinnerung an die unvergänglichen Leistungen des deutschen Volkes im Weltkriege 1914/18 stifte ich ein Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer sowie für die Witwen und Eltern gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in Gefangenschaft gestorbener oder verschollener Kriegsteilnehmer ...

Als Kriegsteilnehmer gilt jeder Reichsdeutsche, der auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten Kriegsdienste geleistet hat.

Frontkämpfer ist jeder reichsdeutsche Kriegsteilnehmer, der bei der fechtenden Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat.“

Das Ehrenkreuz soll mit der gleichen Unterschiedslosigkeit, mit der Kriegsdienst getan und Bereitschaft zum letzten Einsatz vorhanden war, mit der gleichen großen Unterschiedslosigkeit, mit der Kugel, Bajonett und Giftgas die Soldaten des deutschen Heeres im Weltkrieg bedrohten, allen Kriegsteilnehmern verliehen werden. Den nächsten Angehörigen der Gefallenen wird es ein bleibendes Erinnerungszeichen an das große Opfer sein, das sie die Gefallenen selbst und das sie durch die Hingabe ihrer angehörigen gebracht haben.

Die deutschen Juden, auf die die Bestimmungen der Stiftung zutreffen, aber über sie hinaus alle deutschen Juden, werden das Ehrenkreuz mit Stolz tragen und damit die Erinnerung an eine große Zeit gemeinsamer deutscher Geschichte lebendig erhalten.